

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Kabelsketal für das Haushaltsjahr 2017

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Kabelsketal für das Haushaltsjahr 2017.

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 31.05.2017 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	17.438.500 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.351.400 EUR
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.906.900 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.152.700 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	342.900 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	479.500 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	456.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 1.800.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 220 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 330 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v.H.

Kabelsketal, den 01.06.2017


Hambacher
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 03.07.2017 bis 13.07.2017 zur Einsichtnahme in der Gemeinde Kabelsketal, Finanzverwaltung, während folgender Zeiten:

Montag	9.00 – 12.15 Uhr	und	12.45 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.15 Uhr	und	12.45 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.15 Uhr	und	12.45 – 14.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.15 Uhr	und	12.45 – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr,		

öffentlich aus.

Kabelsketal, den 26.06.2017


Hambacher
Bürgermeister

